Erhalt zugleich Bericht erstattet, und mittelst Rescripts vom 18ten April Befehl ertheilt, den Inhalt des Löbl. gegenständlichen Grundbuchs-Conspectus dem Magistrat desselben die vollkommene Zufriedenheit zu erkennen gegeben worden sey.

Fl. V. Mayrl.

Ao 859.

Der Arbeiter Joh. Hermann als Commissarius der Flösser- und Fischer-Zunft berichtet über die ihm zur Anspruchung mitgetheilte Hohe Gubaal-Verordnung vom 2ten d. M., dass laut Erklärung der Landesmitglieder dieser Zunft kein Anspruch derselben zur Erwirkung der Bestätigung ihrer Zunftgerechtigkeit an irgend einen d. d. Vorfragenden mit der Ingrossirung Sr. Maj. Joseph II. betreffliche Gebühren zugesprochen worden sey.

Conclusum.

Einmal zur Absprechung.

Ao 852: 853: et 854.

Das Löbl. Landamt übersendet 3 Verflossene an Ihn. V. Gradolf, Peter Leggeder, und Dominik Cosserini in der Sache adsperirten